

24.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5886 vom 3. August 2021
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/14764

Studie des Forschungsverbunds Dortmund mit dem Titel „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im März 2021 hat die Landesregierung dem Landtag mit den Vorlagennummern 17/4878 und 17/4879 die Studie „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe“ übermittelt. Die Studie wurde durch das Land gefördert. Die Beauftragung hatte laut Vorwort, das Ministerin Gebauer und Minister Dr. Stamp unterzeichneten, die Absicht, „eine solide und verlässliche Planungsgrundlage“¹ für den Ausbau des Platzangebots zu erhalten. Weiter heißt es, die Studie leiste „einen wichtigen Beitrag, um den Ausbau von Ganztagsplätzen bedarfsgerecht und passgenau vorantreiben zu können.“²

Gleichwohl hat sich die Landesregierung bislang hierzu nicht weiter verhalten. Sie hat die Studie selbst nie öffentlich vorgestellt – weder gegenüber der Presse noch im Landtag. Die Studie war nie Gegenstand eines Tagesordnungspunkts in einer Ausschuss- oder Plenarsitzung. Völlig offen ist daher, ob diese Studie nun als Grundlage für weitere Handlungen herangezogen wird.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5886 mit Schreiben vom 24. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ganztagsangebote eröffnen zusätzliche Bildungschancen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben. Zentrales Merkmal der offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen ist das sogenannte „Trägermodell“ als Modell der Kooperation von Schule und außerschulischem freien (Jugendhilfe-)Träger.

¹ LT-Vorlage 17/4878, S. 4 (Seite 2 der Studie)

² ebd.

Die Landesregierung entwickelt den offenen Ganzttag konsequent quantitativ und qualitativ weiter. Seit 2017 wurden im Rahmen des dynamischen Ausbaus der OGS über 47.000 neue Plätze geschaffen.

Zum Schuljahr 2021/2022 stehen so insgesamt 354.670 Plätze zur Verfügung.

Im Haushaltsentwurf 2022 sind für die OGS 641,6 Mio. Euro vorgesehen. Mit diesen Mitteln können im Schuljahr 2022/2023 landesseitig 362.500 Plätze im Offenen Ganzttag finanziert werden.

In Nordrhein-Westfalen obliegt die konkrete Ausgestaltung und damit auch der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagsangebote den Kommunen.

Alle von den Schulträgern beantragten Plätze wurden bislang vom Land genehmigt.

Durch deutliche Steigerungen der Landesfördersätze wird ein wichtiger Beitrag zur Qualitätsentwicklung geleistet. Das Land investiert im Haushalt 2021 rund 602 Millionen Euro in die OGS. Zusätzlich zur jährlichen Dynamisierung um 3 Prozent erhöhte das Land die Fördersätze für die grundständigen Plätze zum 1. Februar 2019 um zusätzlich 11 Prozent. Betrag der grundständige Fördersatz des Landes am 1. August 2017 noch 766 Euro pro Platz, so sind es am 1. August 2021 983 Euro.

Im Rahmen des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ wird das erfolgreiche OGS-Helferprogramm weiterentwickelt. Für das Schuljahr 2021/2022 werden rund 60 Mio. Euro bereitgestellt, um in den Ganztags- und Betreuungsangeboten der Grund- und Förderschulen zusätzliches Personal einzustellen. Auf diese Weise kann ein Beitrag zur Aufarbeitung pandemiebedingter Herausforderungen geleistet werden. Möglich sind auch weiterhin unterstützende Tätigkeiten im Kontext pandemiebedingter Mehraufwände, z.B. bei der Umsetzung von Hygienekonzepten.

Im laufenden Jahr stehen in Nordrhein-Westfalen Investitionsmittel zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Höhe von rund 226 Mio. EUR zur Verfügung. Die zugrundeliegende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung ist Ende Dezember 2020, die NRW-Förderrichtlinie am 22. Januar 2021 in Kraft getreten. Bundesmitteln in Höhe von rund 158 Mio. EUR stehen Eigenmittel von Land und Kommunen in Höhe von rund 68 Mio. EUR gegenüber (Land und Kommunen beteiligen sich je zur Hälfte). Bewilligte Maßnahmen mussten bis zum 30. Juni 2021 begonnen werden, die Mittel sind bis zum 31. Dezember 2021 zu verausgaben.

Das Land unterstützt die Qualitätsentwicklung im Ganzttag zudem durch weitere Maßnahmen. Die „Serviceagentur Ganztägig lernen NRW“ (SAG) mit Sitz in Münster wird vom Ministerium für Schule und Bildung und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bis 2023 weiter gemeinsam gefördert. Zentrale Entwicklungsaufgaben der SAG sind die Weiterentwicklung der kind- und jugendorientierten Ganztagsbildung. Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Thema „multiprofessionelle Zusammenarbeit“ dar. Die Serviceagentur berät und unterstützt die Akteure in den Ganzttagsschulen und sorgt durch Fachtage, Beratungsforen und die Begleitung von Qualitätszirkeln für den fachlichen Austausch aller Beteiligten.

Der Bund hat bereits im Jahr 2018 angekündigt, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter umzusetzen. Der Bundestag und der Bundesrat haben der Einigung zum Ganztagsförderungsgesetz, die durch den Vermittlungsausschuss erzielt wurde, zwischenzeitlich zugestimmt.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, der ab 2026 ab Klasse 1 aufwachsend umgesetzt wird, ist ein wichtiger Meilenstein im Rahmen des Ganztagsausbaus in Nordrhein-Westfalen. Der weitere Ausbau und die Umsetzung des Rechtsanspruches werden durch einen umfassenden Dialogprozess mit den beteiligten Akteuren gestaltet und begleitet werden.

Die im Jahr 2019 gemeinsam getroffene Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, die Studie „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW“ zu fördern, erfolgte auch vor dem Hintergrund der Verhandlungen mit dem Bund. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer fundierten Datenlage zu weiteren Ausbaubedürfnissen im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern.

Darüber hinaus liefert sie erstmals auch NRW-spezifische Erkenntnisse zu konkreten Betreuungswünschen von Eltern, zur Entwicklung von Betreuungsbedürfnissen im Lauf der Grundschulzeit und zu regionalen Besonderheiten und Bedarfslagen. Sie stellt somit unabhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene insbesondere für kommunale Planungsprozesse wichtige Daten und Hinweise zur Verfügung.

Die Studie wurde in einem umfassenden Kommunikationsprozess in fünf Online-Seminaren in allen Regierungsbezirken vorgestellt. Dabei wurden die für den jeweiligen Regierungsbezirk besonders relevanten Daten und regionalen Besonderheiten fokussiert diskutiert. Die Veranstaltungen fanden am 24. März 2021 für den Regierungsbezirk Düsseldorf, am 26. März 2021 für den Regierungsbezirk Arnsberg, am 16. April 2021 für den Regierungsbezirk Köln, am 21. April 2021 für den Regierungsbezirk Detmold und am 23. April 2021 für den Regierungsbezirk Münster statt.

Die Veranstaltungsreihe wurde vom Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Technische Universität Dortmund und dem Institut für soziale Arbeit e.V. (Veranstaltungsmanagement) durchgeführt. Insgesamt nahmen 316 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Schule, Schulaufsicht, kommunaler Schulverwaltung, Jugendhilfe und Trägerlandschaft sowie weitere Interessierte teil.

1. Welche konkreten Handlungen beabsichtigt die Landesregierung auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Studie?

Die Landesregierung wird weiterhin die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der offenen Ganztagschulen stärken. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

2. Hat die Landesregierung – auch unabhängig eines etwaigen Rechtsanspruchs – ein Ausbauziel für Ganztagsplätze (absolut und/oder relativ)?

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 4 SGB VIII). In Nordrhein-Westfalen kann die Kommune diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen (§ 4 (5) KiBiz).

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.

Das Land hat bislang immer alle von den Schulträgern beantragten Plätze genehmigt.

- 3. Die Studie macht deutlich, wie sehr Ansprüche und Realität auseinanderklaffen: 8 Prozent der Eltern geben an, einen ungedeckten Bedarf, also keinen Betreuungsplatz zu haben; 12 Prozent äußern einen Bedarf, der den genutzten Betreuungsumfang übersteigt; 43 Prozent wünschen sich einen höheren Betreuungsumfang. Hat die Landesregierung einen Zeitplan, bis zu dem diese heute schon bestehenden Bedarfe erfüllt sein sollen?**

Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich ist im Grundlagenerlass BASS 12-63 Nr. 2 geregelt. Er erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm. Die konkrete, bedarfsgerechte zeitliche Ausgestaltung wird vor Ort in Verantwortung der kommunalen Schulträger geregelt. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung von Frage 2 verwiesen.

- 4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Regierungsübernahme ergriffen, um Kommunen und Träger beim Ausbau des Offenen Ganztags zu fördern und zu unterstützen? (sofern es Förderprogramme gab, bitte auflisten und die Fördersummen angeben)**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 5. Die Studie stellt fest, dass eine umfassende Personalbedarfsplanung notwendig ist – außerdem betont sie den Stellenwert, den Eltern dem Einsatz von Fachkräften zumessen. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung hierzu mit Blick auf die Regionen, Professionen und unter Berücksichtigung des Personalbedarfs angrenzender Felder, insbesondere Kitas, bereits ergriffen?**

Rund 80 Prozent der außerunterrichtlichen Angebote der OGS werden in NRW von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Bereits seit dem 1. Februar 2019 unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagschule. Für entsprechende Maßnahmen hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration im Jahr 2019 insgesamt 350.000 Euro, im Jahr 2020 insgesamt 550.000 Euro und im Jahr 2021 insgesamt 750.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die gleiche Summe steht den Trägern auch im Jahr 2022 zur Verfügung.

Die Landesregierung hat bereits 2018 die Attraktivität der Ausbildung im Fachbereich Sozialwesen der Fachschulen durch Verankerung der praxisintegrierten Ausbildung in die APO-BK gestärkt. Diese tarifvertraglich abgesicherte Form der Ausbildung, die auch einen kontinuierlichen Personaleinsatz ermöglicht, wird immer stärker genutzt. Durch die generalistische Anlage dieser Ausbildung werden auch die Möglichkeiten unterstützt, Fachkräfte für den Ganztag zu gewinnen. Weitere aktuelle Maßnahmen der Landesregierung zur Personalgewinnung in den Kindertagesstätten, wie z.B. die Möglichkeiten zur Qualifizierung von Kita-Helferinnen und Kita-Helfern unterstützen ebenfalls indirekt die Personalgewinnung im Ganztag durch erweiterte Rekrutierungsmöglichkeiten.